



Zahl: **GRS-05/17**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal
am 23. Feber 2017**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Gerhard Hundsbichler
- Vbm. Matthias Geisler
- GV Michael Sporer
- GV Daniel Dornauer
- GV Ludwig Kirchler
- GR Josef Dengg
- GR Michael Mader
- EGR Andreas Sporer
- GRin Anita Spitaler
- GR Markus Spitaler
- GR Armin Sporer
- GR Florian Troppmair

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend: Tipotsch Alexander, Bliem Martin
entschuldigt: GR Johann Prückl
GR Raimund Schöser
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-05/17

Hippach, am 16.02.2017

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 23. Feber 2017
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:
Hundsichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, Zl. 04/16*
- 3) *Jahresrechnung 2016*
 - a) *Bericht Überprüfungsausschuss*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung, Überschreitungen und Entlastung*
- 4) *Berichte*
 - a) *Bauausschuss*
 - b) *Neue Mittelschule*
 - c) *Sport- und Freizeitanlage*
 - d) *Sanierung Hochbehälter und Trinkwasserkraftwerke*
- 5) *Mietvertrag Braunegger*
- 6) *Widmungen*
 - a) *Arrondierung Ummerland*
 - b) *Arrondierung Gletscherblick*
 - c) *Umwidmung Wiese*
- 7) *Bebauungspläne*
 - a) *Dornauer „Lie“*
 - b) *Altrichter, Wiese*
- 8) *Verordnung Waldumlage 2017*
- 9) *Bericht Bürgermeister*
- 10) *Allfälliges*



zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest und führt eingangs die Angelobung des Ersatzgemeinderates Andreas Sporer durch.

Herr Andreas Sporer gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

"In Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern."

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, Zl. 04/16

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016 Zl. 04/16 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Jahresrechnung 2016

a) Bericht Überprüfungsausschuss

GV Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 16.02.2017 Zl. Ü-01/17 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Genehmigung Jahresrechnung, Überschreitungen und Entlastung

Die Kassabedienstete Elfriede Klocker erläutert dem anwesenden Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 (lt. Anlage 2).

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts betragen € 3.759.543,94 bei Gesamtausgaben von € 3.670.159,52 mit einem positiven Rechnungsergebnis von € 89.384,42. Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen von € 1.957.454,45 bei Gesamtausgaben von € 1.999.137,59, mit einem negativen Rechnungsergebnis von -€ 41.683,14. Somit ergibt sich für den Gesamthaushalt ein Ergebnis von € 47.701,28.

Der Darlehensstand zum 31.12.2016 beträgt € 2.231.708,13, der Haftungsstand € 444.380,77.

Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 739.044,09 (lt. Anlage 3) werden einzeln besprochen und durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 wird auf Antrag von Vbm. Matthias Geisler einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassabediensteten die Entlastung erteilt.

zu 4) Berichte

a) Bauausschuss

GV Ludwig Kirchler berichtet von der Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2017, Zl. 004-4-03/16 (lt. Anlage 4).

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.



b) Neue Mittelschule

GRin Anita Spitaler berichtet von der 129. Sitzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Hippach uU vom 01.02.2017 (lt. Anlage 5).

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

c) Sport- und Freizeitanlagen

GV Daniel Dornauer berichtet von der 48. Generalversammlung der Sport- und Freizeitanlagen GmbH vom 26.01.2017 (lt. Anlage 6).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

d) Sanierung Hochbehälter und Trinkwasserkraftwerke

GV Michael Sporer erklärt anhand zahlreicher Fotos den Stand der Bauarbeiten an der Wasserversorgungsanlage. Die Hochbehälter sind bereits größtenteils saniert, abgesehen von Verputzarbeiten an der Fassade. Zwei weitere Trinkwasserkraftwerke werden voraussichtlich Ende KW 9 oder 10 in Betrieb gehen. Von der TINETZ kann die fehlende Leitung im Bereich Behälter Thal erst nach der Frostperiode erstellt werden, da die Landesstraßenverwaltung vorher keine Genehmigung für Grabungsarbeiten erteilt.

Im Zuge der Installationsarbeiten der EMSR-Technik am Hochbehälter Waldegg hat sich herausgestellt, dass dessen beide Wasserkammern zu sanieren sind. Weiters muss im Hochbehälter I Aue eine Lösung für die starke Schwitzwasserbildung gefunden werden.

GV Sporer betont, dass die bauausführenden Firmen bisher ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Der Baufortschritt ist mehr als zufriedenstellend, wobei die Wasserversorgungsanlage während der gesamten Bauarbeiten immer in Betrieb ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Sporer Michael für die Ausführungen und seine engagierte, fachlich kompetente Bauleitung, die wesentlich für das Gelingen des Projektes ist.

5) Mietvertrag Braunegger

Beim gegenständlichen Mietvertrag handelt es sich um eine Teilfläche mit 230 m² des GSt 19/3 KG Schwendberg im Eigentum von Maria Braunegger, die bereits von der Gemeinde Hippach teils als öffentliche Parkfläche, teils als Zufahrtsstraße zwischen dem Ortszentrum und der Umfahrungsstraße genutzt wird.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2017 mit einem jährlichen Mietzins von € 228,55 wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2015.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Mietvertrag (lt. Anlage 7).

6) Widmungen

a) Arrondierung Ummerland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Spitaler Markus), den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Februar 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungs-



planes der Gemeinde Hippach im Bereich 88/1 KG 87119 Schwendberg, 895/2, 895/3, 897/5 KG 87112 Laimach (zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k 88/1 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 996 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers G r u n d s t ü c k 895/2 KG 87112 Laimach (70916) (rund 10 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers G r u n d s t ü c k 895/3 KG 87112 Laimach (70916) (rund 40 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers G r u n d s t ü c k 897/5 KG 87112 Laimach (70916) (rund 201 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Arrondierung Gletscherblick

vertagt

c) Umwidmung Wiese

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 916-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1182/8 (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k 1182/8 KG 87112 Laimach (70916) (rund 456 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7) Bebauungspläne

a) Dornauer „Lie“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 23.02.2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Dornauer Daniel) beschlossen, den von Architekt DI Hans Peter Kircher ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.01.2017, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 598/2, 598/3 und 598/4 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Altrichter, Wiese

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 23.02.2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Architekturbüro Kotai – Autengruber, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.12.2016, Zahl BEB 14-2016, im Bereich der Grundparzelle 1187 KG Laimach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8) Verordnung Waldumlage 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2017 (lt. Anlage 8).

zu 9) Bericht Bürgermeister

Volksschule Schwendberg

Frau Thümmel Andrea hat ihre Wohnung in der Volksschule Schwendberg am 30.01.2017 zum 30.04.2017 gekündigt. Es ist bereits eine Anfrage auf Anmietung des Zimmers bei der Gemeinde eingelangt.

Frau Spitaler Christiane hat als Reinigungskraft der VS Schwendberg ebenfalls gekündigt.

Damit der Schulbetrieb reibungslos ablaufen kann, soll ehestmöglich ein Ersatz gefunden werden.

Die Angelegenheit wird an den Gemeindevorstand übertragen.

Kündigung Parkplatz/Spielplatz Mösl

Herr Hanser Johann, Gasthof Mösl hat den Pachtvertrag mit der Gemeinde Hippach am 07.02.2017 aufgekündigt, da er seinen Betrieb erweitern möchte. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, eine Ersatzfläche zur Verlegung des Kinderspielplatzes könnte von der Agrargemeinschaft Schwendberg zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbachl Laimach

Im Zuge des geplanten Wegbauprojektes „Kratzlwaldweg“ wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung umfangreiche Maßnahmen zur Querung des Baches mittels Brücke eingefordert. Um dies hintanzuhalten, wurde vom Bürgermeister eine Besprechung mit den Beteiligten durchgeführt. In Absprache mit der WLV werden die Ziviltechniker Ploner-Sönsler beauftragt, ein Projekt zur Vergrößerung



des bestehenden Schotterfangbeckens mit anschließender Verrohrung zu erstellen um damit gleichzeitig die „Rote Gefahrenzone“ zu minimieren.

Lawine Perlwiese

Am 21.01.2017 hat sich ein Lawinenabgang auf die Gemeinde- und Landesstraße im Bereich Perlwiese ereignet. Sofortmaßnahmen wurden getroffen.

Gehsteig Laimach

Binnen zwei Wochen sollte das Projekt Gehsteig-Laimach vorliegen. Die Vorgaben des Baubezirksamtes, Landesstraßenverwaltung werden derzeit vom Büro AEP eingearbeitet. Die weitere Vorgangsweise soll im Bauausschuss soll besprochen werden.

Dörferbus

Der Dörferbus soll auf „neue Füße“ gestellt werden im Hinblick auf Routenausweitung nach Zell am Ziller. Somit wird die Abrechnung auf breitere Beine gestellt.

Anzeigen wegen Rodungen

In Zusammenarbeit mit Hotter Benjamin von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird versucht Lösungen für die Strafanzeigen betreffend Rodungen im Bereich Kummerland und Wiesenauen zu finden.

Bauzeitenverordnung

Die Gemeinde Hippach wird zur Bausaison hin eine Verordnung über die Bauzeiten erlassen.

zu 10) Allfälliges

GV Ludwig Kirchler fragt an, inwieweit Herr Bair David die Übernahme ein Wegstück aus dem öffentlichen Gut angrenzend an sein landwirtschaftliches Grundstück möglich wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Bair vor etlichen Jahren, im gleichen Zuge wie Schöser Michael und Bair Josef die Übernahme angeboten und von ihm damals abgelehnt wurde.

Herr Spitaler Albin möchte das Brunnenabwasser in seinem Bereich neu verrohren. Das Material wird gemeindeseitig eingebaut, die Baggerkosten sind selbst zu tragen.

GR Dengg Josef regt an ein Schreiben an beide Schischulen wegen Entfernung der Werbepfeile auf den Gehsteigen zu verfassen, da nicht nur die Schneeräumung behindert ist, sondern auch der Zweck nicht mehr gegeben ist, d.h. die Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Der Bürgermeister wird die Schischulleiter kontaktieren.

Am Parkplatz Hippach-Dorf findet vermehrtes Dauerparken statt, sei es durch Busse, Transporter von Firmen, Estrichpumpen usw. Die Aufstellung von Parkautomaten wird angedacht, um diese Unsitte hintanzuhalten.

Das Reitverbot beim Zillersteg in Laimach wird von einigen Pferdebesitzern ignoriert und die Planken durch die Hufeisen massiv beschädigt. Die Leinenpflicht an der Zillerpromenade wird genauso nachlässig gehandhabt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.